

Der Rechenschaftsbericht dient zur Verständlichkeit des Rechenwerks, wie der Vorbericht zum Haushaltsplan. Insbesondere sind zu erläutern:

1. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung
2. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Er soll einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Rechenschaftsbericht

(§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV, § 81 Abs. 4 KommHV)

Zur Jahresrechnung 2022 der Wohltätigkeitsstiftung Wassertrüdingen

1. Rechnungsabschluss 2022 der Wohltätigkeitsstiftung Wassertrüdingen

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

a) Bereinigte Soll - Einnahmen	VerwHH	2.833,22 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VerwHH	<u>2.833,32 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes ist die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.661,32 € enthalten.

b) Bereinigte Soll - Einnahmen	VermHH	4.585,86 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VermHH	<u>4.585,86 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist der Sollüberschuss in Höhe von 2.924,54 € enthalten. Der Sollüberschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

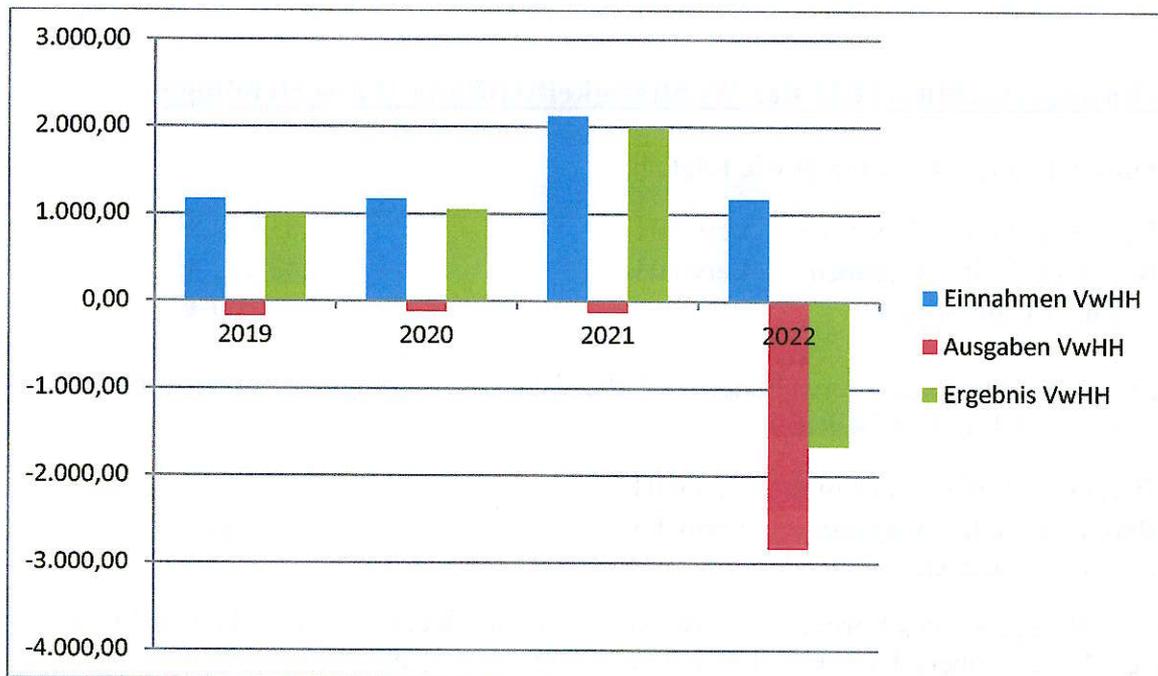
Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen dargestellt.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Die Einnahmen aus der Verpachtung der stiftungseigenen Grundstücke stellten die einzige Einnahmequelle im Haushaltsjahr dar. Nutzholz wurde im abgelaufenen Jahr nicht verkauft.

Die überörtliche Prüfung durch den BKPV erfolgte im Jahr 2022, geplant war sie für 2021. Deshalb ist im Jahr 2021 ein Überschuss, im Jahr 2022 ein Defizit im Verwaltungshaushalt ausgewiesen.

	2019	2020	2021	2022
Einnahmen VwHH	1.172,00	1.172,00	2.117,00	1.172,00
Ausgaben VwHH	-175,51	-120,86	-133,91	-2.833,32
Überschuss VwHH	996,49	1.051,14	1.983,09	-1.661,32



3. Entwicklung des Stiftungsvermögens

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Grundstockvermögen und der allgemeinen Rücklage.

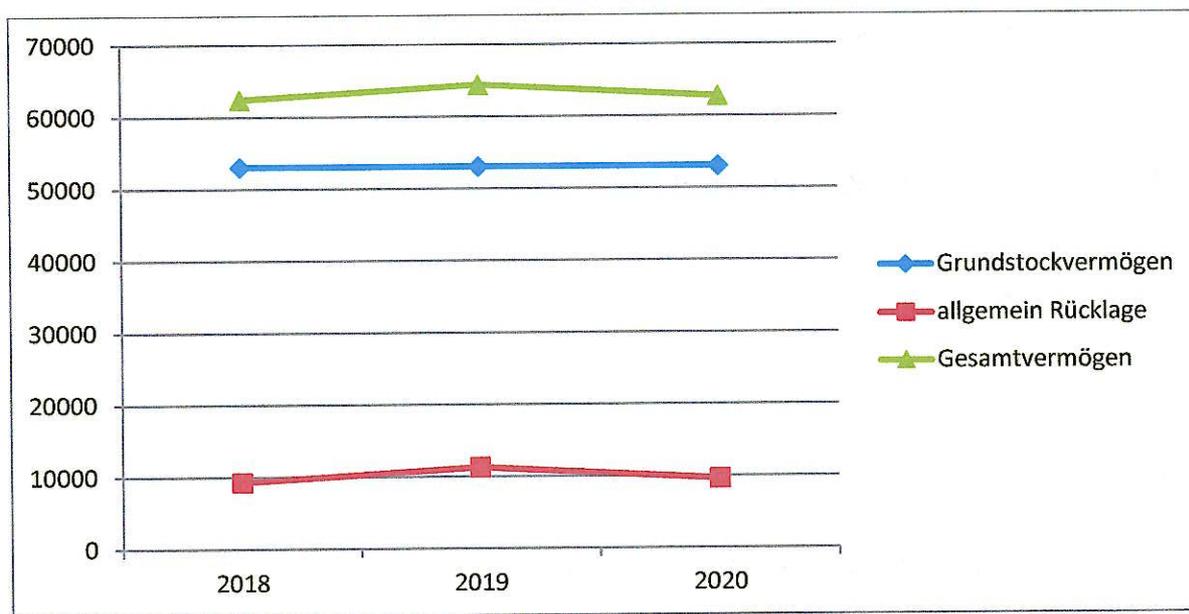
Das Grundstockvermögen, welches in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist, besteht aus vier unbebauten Grundstücken mit einem Gesamtwert von 48.090 € und einem Geldbetrag in Höhe von 5.000€.

Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2022 9.640,59 €. Es wurde eine ungeplante Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 4.585,86 € durchgeführt um die Ausgaben leisten zu können.

Das Vermögen der Stiftung insgesamt betrug somit 62.730,59 €.

Der Stand der Rücklagen ist der Anlage 20 zu § 81 Abs. 2 KommHV zu entnehmen.

	2020	2021	2022
Grundstockvermögen Grundstücke	48.090,00	48.090,00	48.090,00
Grundstockvermögen Geldvermögen	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Allgemeine Rücklage	9.317,13	11.300,22	9.640,59
Gesamt:	62.407,13	64.390,22	62.730,59



4. Entwicklung der Schulden der Wohltätigkeitsstiftung

Die Stiftung hat keine Verbindlichkeiten.

5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV kommt bei der Wohltätigkeitsstiftung nicht zur Anwendung.

6. Investitionen im Haushaltsjahr 2022 und Darstellung erheblicher Abweichungen vom Ansatz

Investitionen wurden nicht getätigt.

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr

Die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2022 ist der Anlage 20 zu § 81 Abs. 2 KommHV zu entnehmen.

Die Mindestrücklage ist vorhanden.

8. Kassenlage im Haushaltsjahr und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Wegen der überschaubaren Zahlungsvorgänge wird kein Kassenkredit benötigt.
Die Kassenlage war stets gut.

9. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft

Auf die Erstellung einer Vermögensübersicht zur Jahresrechnung wird verzichtet, da das gesamte Vermögen unter Textziffer 3 nachgewiesen ist.

Wassertrüdingen, den 10.07.2023

Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister und Stiftungsverwalter



Wohltätigkeitsstiftung Wassertrüdingen

Übersicht über die Rücklagen 2022

(Anlage 20 zu § 81 Abs. 2 KommHV)

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres			Stand zum 31.12.2022
		Zuführungen	Entnahmen	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. <u>Allgemeine Rücklage</u> 1.1. Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse § 20 Abs. 2 KommHV) 1)	11.300,22	2.926,23	4.585,86	9.640,59

Nachrichtlich (Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren)

1) Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre

2019	1.172 EURO	Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre hiervon 1 v.H. (Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage)	1.487 EURO
2020	1.172 EURO		
2021	2.117 EURO		
Summe:	4.461 EURO		

